

TEILEGUTACHTEN

366-0128-02-MURD-TG/N5

Hersteller: AD VIMOTION bvba

 B-3470 Kortenen
Art: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Typ: OXIGIN 03 7517

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Weitere Hinweise

Der Verwendungsbereich wurde teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
984581	OXIGIN 03 7517-98	Ø63,4 - Ø58,1	98/4	58,1	38	615	1965	01/02
1004541	OXIGIN 03 7517-100	Ø63,4 - Ø54,1	100/4	54,1	38	615	1965	01/02
1004561	OXIGIN 03 7517-100	Ø63,4 - Ø56,1	100/4	56,1	38	615	1965	01/02
1004565	OXIGIN 03 7517-100	Ø63,4 - Ø56,6	100/4	56,5	38	615	1965	01/02
1004571	OXIGIN 03 7517-100	Ø63,4 - Ø57,1	100/4	57,1	38	615	1965	01/02
1004591	OXIGIN 03 7517-100	Ø63,4 - Ø59,1	100/4	59,1	38	615	1965	01/02
1004601	OXIGIN 03 7517-100	Ø63,4 - Ø60,1	100/4	60,1	38	600	2010	01/02
1084634	OXIGIN 03 7517-108	Ø72,6 - Ø63,4	108/4	63,4	42	615	1965	01/02
1084651	OXIGIN 03 7517-108	Ø72,6 - Ø65,1	108/4	65,1	25	615	1965	01/02
1144641	OXIGIN 03 7517-114	Ø72,6 - Ø64,2	114,3/4	64,1	42	615	1965	01/02
1144671	OXIGIN 03 7517-114	Ø72,6 - Ø67,1	114,3/4	67,1	42	615	1965	01/02
985581	OXIGIN 03 7517-98	Ø63,4 - Ø58,1	98/5	58,1	35	615	1965	01/02
1005541	OXIGIN 03 7517-100	Ø63,4 - Ø54,1	100/5	54,1	35	615	1965	01/02
1005561	OXIGIN 03 7517-100	Ø63,4 - Ø56,1	100/5	56,1	35	590	1975	01/02
1005561	OXIGIN 03 7517-100	Ø63,4 - Ø56,1	100/5	56,1	35	615	1965	01/02
1005571	OXIGIN 03 7517-100	Ø63,4 - Ø57,1	100/5	57,1	35	615	1965	01/02
1085601	OXIGIN 03 7517-108	Ø72,6 - Ø60,1	108/5	60,1	42	690	2100	01/02
1085634	OXIGIN 03 7517-108	Ø72,6 - Ø63,4	108/5	63,3	42	690	2100	01/02
1085651	OXIGIN 03 7517-108	Ø72,6 - Ø65,1	108/5	65	42	690	2100	01/02
1105651	OXIGIN 03 7517-110	Ø72,6 - Ø65,1	110/5	65	42	690	2100	01/02
1125571	OXIGIN 03 7517-112	Ø72,6 - Ø57,1	112/5	57,1	35	690	2100	01/02
1125666	OXIGIN 03 7517-112	Ø72,6 - Ø66,6	112/5	66,6	35	690	2100	01/02
1145601	OXIGIN 03 7517-114	Ø72,6 - Ø60,1	114,3/5	60,1	42	690	2100	01/02
1145642	OXIGIN 03 7517-114	Ø72,6 - Ø64,1	114,3/5	64,1	42	690	2100	01/02
1145661	OXIGIN 03 7517-114	Ø72,6 - Ø66,1	114,3/5	66,1	42	690	2100	01/02
1145671	OXIGIN 03 7517-114	Ø72,6 - Ø67,1	114,3/5	67,1	42	690	2100	01/02
1205726	OXIGIN 03 7517-120	ohne	120/5	72,6	35	600	2000	01/02
1205726	OXIGIN 03 7517-120	ohne	120/5	72,6	35	645	1960	01/02

I.1. Beschreibung der Sonderräder

- Hersteller : AD VIMOTION bvba
B-3470 Kortenaak
- Hersteller : AD VIMOTION bvba
B-3470 Kortenaak
- Handelsmarke : OXIGIN 03
- Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
- Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
- Masse des Rades : ca. 11,9 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 1005571:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: AD VIMOTION
Handelsmarke	: OXIGIN 03	: --
Radtyp	: --	: OXIGIN 03 7517
Radausführung	: --	: OXIGIN 03 7517-100
Radgröße	: --	: 7 1/2 J X 17 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 01.02
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in Germany
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm, wobei Innen- und Außenseite spiegelbildlich vertauscht sind. Gegen das spiegelbildlich ausgeführte Tiefbett bestehen keine technischen Bedenken.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Pfalz mit der Nummer 02-0342-A00-V00 vom 11.3.2002 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und

des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Für Fahrzeuge in diesem Gutachten, bei denen die Spurverbreiterung mehr als 2 % der serienmäßigen Spurweite beträgt, wurde die Festigkeit des Fahrwerks positiv geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr 04102 20320) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FIAT	984581	38	13.04.2005	liegt bei
2	HYUNDAI, MAZDA, TOYOTA	1004541	38	13.04.2005	liegt bei
3	BMW AG, HONDA, KIA, MITSUBISHI, ROVER	1004561	38	13.04.2005	liegt bei
4	DAEWOO MOTOR CO. LTD, OPEL, OPEL / VAUXHALL	1004565	38	13.04.2005	liegt bei
5	VOLKSWAGEN	1004571	38	13.04.2005	liegt bei
6	NISSAN	1004591	38	13.04.2005	liegt bei
7	NISSAN, RENAULT	1004601	38	13.04.2005	liegt bei
8	FORD, MAZDA	1084634	42	13.04.2005	liegt bei
9	PEUGEOT	1084651	25	13.04.2005	liegt bei
10	HONDA	1144641	42	13.04.2005	liegt bei
11	HYUNDAI, VOLVO	1144671	42	13.04.2005	liegt bei
12	FIAT	985581	35	13.04.2005	liegt bei
13	TOYOTA	1005541	35	13.04.2005	liegt bei
14	ROVER, SUBARU	1005561; 1005561	35	13.04.2005	liegt bei
15	AUDI, CHRYSLER, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	1005571	35	13.04.2005	liegt bei
16	RENAULT	1085601	42	13.04.2005	liegt bei
17	FORD, JAGUAR	1085634	42	13.04.2005	liegt bei
18	PEUGEOT, VOLVO	1085651	42	13.04.2005	liegt bei
19	OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	1105651	42	13.04.2005	liegt bei

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: AD VIMOTION bvba

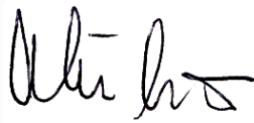
Radtyp: OXIGIN 03 7517
Stand: 13.04.2005

Seite: 5 von 5

20	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	1125571	35	13.04.2005	liegt bei
21	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	1125666	35	13.04.2005	liegt bei
22	TOYOTA	1145601	42	13.04.2005	liegt bei
23	HONDA	1145642	42	13.04.2005	liegt bei
24	NISSAN	1145661	42	13.04.2005	liegt bei
25	DIAMOND, HYUNDAI, MAZDA, MITSUBISHI	1145671	42	13.04.2005	liegt bei
26	BMW, BMW AG	1205726; 1205726	35	13.04.2005	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



Hübner

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
München, 13.04.2005
PFE